

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Erfüllung der sozialen und gemeinwohlorientierten Aufgaben durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege liegt im erheblichen Interesse des Landes, weswegen die Pflicht zur Förderung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert ist.

Gleichwohl besteht die Verpflichtung, mit den vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln, die zuvor von den Bürgern unseres Landes erarbeitet werden müssen, sparsam und gemäß der politischen Schwerpunktsetzung umzugehen.

In den letzten Jahren ist es unter anderem bezüglich der Förderstruktur, der Zuwendungspraxis und der Verwendung der durch das Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel durch die Wohlfahrtsverbände zu erheblichen Dissonanzen gekommen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die finanzielle Förderung der im Landesinteresse liegenden sozialpolitischen Aufgaben durch die Vereine, Verbände und andere Personen und Einrichtungen jeglicher Rechtsform auf dem Gebiet der Freien Wohlfahrtspflege regelt.

2. mittels dieses Gesetzes mindestens Regelungen hinsichtlich der
 - Steuerungsmöglichkeiten der Exekutive (Aufteilung der vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auf die einzelnen Verbände, Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Verbänden, Höhe der Anteile für die Landesgeschäftsstellen der einzelnen Verbände),
 - verfahrensrechtlichen und materiell-rechtlichen Finanzierungsvoraussetzungen (in Bezug auf Beantragung, Bewilligung, Rechnungslegung, Verwendungskontrolle),
 - materiellen Voraussetzungen und Verfahren (bei Bewilligung, Rückforderung und Verwendungskontrolle) und
 - Prüfverfahren (interne Prüfung durch Verwendungsnachweise und Stichprobenregelung sowie die externe Prüfung durch den Landesrechnungshof),
zu treffen.

3. zur transparenten Vorbereitung und Begleitung des Verfahrens eine Expertenkommission einzusetzen, die nicht mehr als 15 Mitglieder umfasst. Dieser Kommission sollen mindestens angehören: drei Vertreter der Wohlfahrtsverbände (LIGA) und anderer Personen und Einrichtungen jeglicher Rechtsform auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege sowie jeweils ein Vertreter des Sozialministeriums, des LAGuS, des Finanzministeriums, des Landesrechnungshofes, der im Landtag vertretenen Fraktionen sowie Experten für Vergabe- und Sozialrecht.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern haben sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt zu einem Dachverband, der „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“, zusammengeschlossen. Die LIGA übernimmt zentrale Koordinierungsaufgaben und fungiert als Interessenvertreter gegenüber der Politik. Darüber hinaus arbeiten im Bereich der Wohlfahrtspflege zahlreiche weitere Vereine und andere Personen und Einrichtungen jeglicher Rechtsform auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege.

In den jährlichen Berichten des Landesrechnungshofes wird regelmäßig und über alle Bereiche der Wohlfahrtstätigkeiten die Förderstruktur, die Zuwendungspraxis, die nicht oder zu wenig ausgeübte Steuerung und Kontrolle sowie die fehlende Zielerreichungsprüfung durch das zuständige Sozialministerium beanstandet. Dazu kommt eine (mittlerweile) traditionelle Intransparenz bei der Aufteilung der Landesmittel zwischen den LIGA-Verbänden.

Gleichzeitig summieren sich die Fälle der Zweckentfremdungen bei der Verwendung der vom Land bereitgestellten finanziellen Mittel durch die verschiedenen Wohlfahrtsverbände und ihre Unterverbände, nämlich Überschreitung der (ohnehin weit gefassten) Zweckzwecke durch Abrechnung von falschen Personalausgaben, Finanzierung von Mieten und Abschreibungen sowie von verbandsinternen Veranstaltungen. Dazu kommen bei einigen Verbänden erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Diese Liste ließe sich seitenweise fortsetzen.

Ebenso regelmäßig kritisiert der Landesrechnungshof die Reaktionen der Landesregierung auf die Empfehlungen der Prüfbehörde. Trotz zahlreich festgestellter Fehlentwicklungen ändert sich nichts. Besonders bei den Spitzen der Ministerien stoßen die Anmerkungen und Anregungen des Landesrechnungshofes auf taube Ohren.

Aus diesen Gründen regte der Landesrechnungshof beispielsweise im Jahresbericht 2015 (Teil 2: Landesfinanzbericht 2015, S. 183 f) an, den Weg eines Wohlfahrtsförderungsgesetzes zur Finanzierung der Wohlfahrtsaufgaben zu gehen und die finanzielle Förderung auf eine stabile und transparente Grundlage zu stellen.

Ziel des vorliegenden Antrags ist es, die Finanzierung aus Landesmitteln für den gesamten Komplex und die verschiedenen Anbieter im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege (Spitzenverbände und anderer Personen und Einrichtungen jeglicher Rechtsform auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege) zu regeln.